

Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland

- 8000/86-0** **Stammverordnung 155/99** **1999-12-17**
Blatt 1, 2, Anlagen 1-4
- 8000/86-1** **1. Novelle** **52/05** **2005-05-31**
Anlage 1: Blattübersicht,
 Plan Nr. 41, 42 und 60
Anlage 2: Blatt 1/3, 2/3
Anlage 4: Blatt 3/11, 4/11, 5/11, 6/11
- 8000/86-2** **2. Novelle** **61/09** **2009-05-29**
Anlage 1: Blattübersicht,
 Plan Nr. 39, 41, 42 und 60
Anlage 2: Blatt 1/3, 2/3, 2a/3
Anlage 4: Blatt 1/11, 2/11, 3/11, 4/11, 7/11,
 8/11, 9/11, 10/11

8000/86-2

Die NÖ Landesregierung hat am 17. März 2009 aufgrund der §§ 1 und 3 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000–23, verordnet:

**Änderung der Verordnung über ein regionales
Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland**

Die Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland, LGBl. 8000/86, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel wird das Wort "regionales" durch das Wort "Regionales" ersetzt.
2. In der Anlage 1 werden die Blattübersicht und die Planblätter Nr. 39, 41, 42 und 60 (der ÖK 1:50.000) ausgetauscht.
3. In der Anlage 2 wird bei der Eignungszone Nr. 3 (Gemeinde Grafenwörth) in der Spalte "Fläche in ha" die Zahl "82" durch die Zahl "34" sowie in der Spalte "vorauss. gewinnbare Menge in Mio. m³" die Zahl "12,3" durch die Zahl "5,1" ersetzt.
4. In der Anlage 2 wird bei der Eignungszone Nr. 7 (Gemeinde Gerasdorf bei Wien) in der Spalte "Fläche in ha" die Zahl "84" durch die Zahl "47" sowie in der Spalte "vorauss. gewinnbare Menge in Mio. m³" die Zahl "6,3" durch die Zahl "3,5" ersetzt.
5. Weiters wird in der Anlage 2 nach der Eignungszone Nr. 7 folgende Zeile eingefügt:
6. In der Anlage 2 wird bei der Eignungszone 13 (Gemeinde Markgrafneusiedl) in der Spalte "Fläche in ha" die Zahl "1070" durch die Zahl "945" sowie in der Spalte "vorauss. gewinnbare Menge in Mio. m³" die Zahl "115" durch die Zahl "94,5" ersetzt.
7. In der Anlage 2 wird nach der Eignungszone Nr. 13 folgende Zeile eingefügt:

8. *In der Anlage 4 entfällt folgende Zeile:
"30836 Markgrafneusiedl Markgrafneusiedl, südlicher Ortsausgang und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. am südlichen Ortsausgang erweiterte Grenze der Baulandwidmung x"*
9. *In der Anlage 4 wird bei der Gemeinde Orth a. d. Donau (ÖSTZ NR 30844) in der zweiten Zeile das Wort "IMMUNO" durch das Wort "Baxter" ersetzt; weiters entfällt die Wortfolge "nördlicher und östlicher Rand," und wird nach der Wortfolge "bestehende Grenze der Baulandwidmung" die Wortfolge eingefügt:*
10. *In der Anlage 4 wird bei der Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach (ÖSTZ NR 31651) in der ersten Zeile nach dem Wort "Baulandwidmung" die Wortfolge eingefügt:*
11. *In der Anlage 4 wird bei der Gemeinde Sieghartskirchen (ÖSTZ NR 32131) in der vierten Zeile nach dem Wort "Dietersdorf" die Wortfolge "Ortsrand im Westen und Süden, bestehende Grenze der Baulandwidmung" ersetzt durch folgende Wortfolge "bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen und Süden".*

Niederösterreichische Landesregierung:

Heuras

Landesrat

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Raumordnungsprogramm gilt für die Verwaltungsbezirke Korneuburg und Tulln sowie für die Gerichtsbezirke Gänserndorf, Groß-Enzersdorf, Wolkersdorf und Klosterneuburg.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung gelten als

1. Eignungszonen für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe: Flächen, die sich aufgrund der geologischen Voraussetzungen und der räumlichen Lage für eine wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Gewinnung eignen.
2. Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete: Zonen mit grundwasserführenden Schichten, die für die derzeitige und künftige Wasserversorgung von besonderer Bedeutung sind.
3. Landwirtschaftliche Vorrangzonen: Zusammenhängende Flächen, die eine besondere natürliche Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung aufweisen oder für das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft von Bedeutung sind.
4. Regionale Grünzonen: Grünlandbereiche, die eine besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion besitzen oder als siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung sind oder der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope dienen. Diese gelten mit jeweils 50 m beiderseits der Gewässerachse festgelegt, sofern sich aus der Darstellung in Anlage 1 nichts anderes ergibt.
5. Erhaltenswerte Landschaftsteile: Komplexlandschaften oder wertvolle Einzelbiotop von regionaler Bedeutung.

6. Siedlungsgrenzen: Dienen zur Begrenzung von Bau- landwidmungen oder Widmungsarten mit gleicher Wirkung zur Erhaltung eines funktionsfähigen Siedlungsnetzes, des Erholungswertes der Landschaft, einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten.

§ 3 Zielsetzungen

- o Abstimmung des Materialabbaues auf den mittelfristigen Bedarf, auf die ökologischen Grundlagen und auf andere Nutzungsansprüche.
- o Festlegung siedlungstrennender Grünzüge und Siedlungsgrenzen zur Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und typischer Landschaftselemente sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- o Sicherung und Vernetzung wertvoller Biotope.
- o Rücksichtnahme auf die für die Wasserversorgung relevanten Grundwasserkörper.
- o Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft.

§ 4 Maßnahmen für den Naturraum

- (1) In den landwirtschaftlichen Vorrangzonen, dargestellt in Anlage 1, darf eine andere Widmungsart als Grünland – Land- und Forstwirtschaft nur dann gewidmet werden, wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt.
- (2) In den in Anlage 1 kenntlich gemachten wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten dürfen die Widmungsarten Industriegebiet, Materialgewinnungsstätte,

Friedhof, Abfallbehandlungsanlage, Aushubdeponie oder Lagerplatz aller Art bis zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 34 oder § 35 WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.F. BGBl. I Nr. 85/1997 nur dann festgelegt werden, wenn durch entsprechende Untersuchungen oder Gutachten nachgewiesen ist, daß hiedurch das Grundwasser nicht gefährdet wird.

- (3) In den in Anlage 1 dargestellten erhaltenswerten Landschaftsteilen darf eine andere Widmungsart als Grünland – Land- und Forstwirtschaft nur dann festgelegt werden, wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt.

§ 5

Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung

- (1) Siedlungsgrenzen, wie sie in den Anlagen 1 und 4 grafisch und textlich festgelegt wurden, sind bei der Flächenwidmung wie folgt einzuhalten:
1. Siedlungsgrenzen, die nur entlang einzelner Bereiche festgelegt sind, dürfen bei neuen Baulandwidmungen oder bei der Widmung Grünland-Kleingärten oder Grünland-Campingplätze nicht überschritten werden.
 2. Siedlungsgrenzen, die bestehende Siedlungsgebiete zur Gänze umschließen, bewirken, daß die darin bereits gewidmete Baulandmenge (einschließlich allfälliger Verkehrsflächen) nicht vergrößert werden darf. Zur Verbesserung der Siedlungsstruktur ist es jedoch zulässig, Baulandlücken zu schließen. Weiters darf dieses Siedlungsgebiet abgerundet werden, wenn diese Widmung einer zusätzlichen Baulandfläche durch die Rückwidmung einer gleich großen Baulandfläche in einem anderen von einer Siedlungsgrenze zur Gänze umschlossenen Baulandbereich ausgeglichen wird.

- (2) In den regionalen Grünzonen, die in Anlage 1 dargestellt sind, dürfen nur solche Grünlandwidmungsarten gewidmet werden, die die raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung, die Naherholungsfunktion oder die Funktion der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche nicht gefährden. Die Festlegung der Widmung Verkehrsfläche ist nur dann zulässig, wenn die raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion nicht gefährdet wird. Die Festlegung der Widmung Bauland ist in jedem Fall unzulässig.

§ 6

Maßnahmen für die Rohstoffgewinnung

Der Abbau ist nach Maßgabe der Anlage 2 in Form der Trocken- oder Naßbaggerung zulässig.

In den Eignungszonen gemäß Anlage 1 und 2 und in den in den Anlagen 1 und 3 als erweiterungsfähig festgelegten Standorten dürfen nur solche Widmungsarten festgelegt werden, die einen künftigen Abbau der mineralischen Rohstoffe nicht erschweren oder verhindern.

§ 7

Übergangs- und Schlußbestimmungen

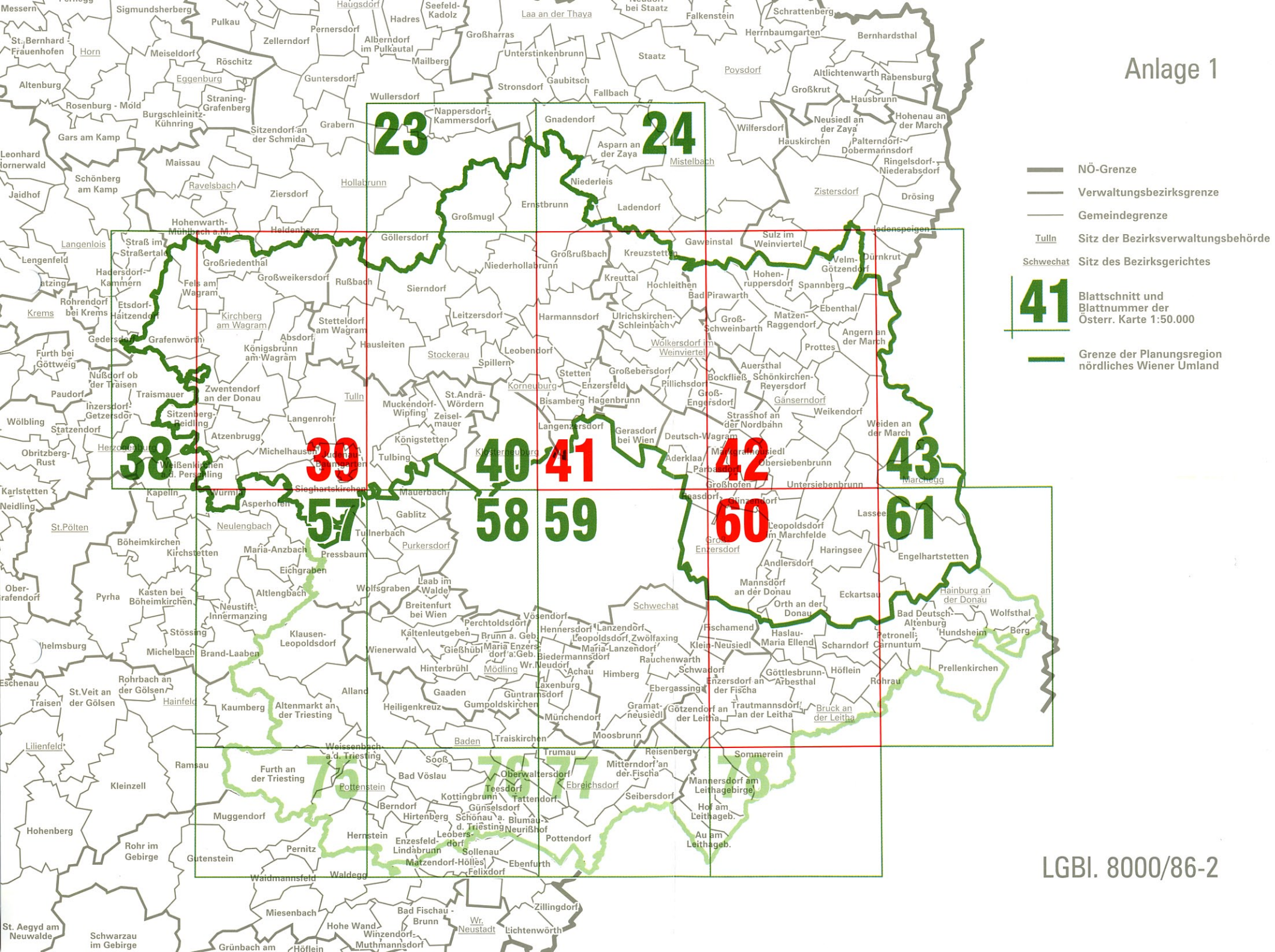
- (1) Verfahren zur Erstellung oder Abänderung von örtlichen Raumordnungsprogrammen, die gemäß § 21 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes, LGBl. 8000, bereits zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt wurden, werden durch diese Verordnung nicht berührt.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien-Umland, LGBl. 8000/77-1, außer Kraft.

Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland

Anlage 1

LGBl. 8000/86-2

Anlage 1



- NÖ-Grenze
- Verwaltungsbezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Tulln Sitz der Bezirksverwaltungsbehörde
- Schwechat Sitz des Bezirksgerichtes
- 41** Blattschnitt und Blattnummer der Österr. Karte 1:50.000
- Grenze der Planungsregion nördliches Wiener Umland

**EIGNUNGZONEN FÜR DIE GEWINNUNG VON SAND UND KIES IM NÖRDLICHEN
WIENER UMLAND**

Nr.	Gemeinde (Kartenblatt ÖK 1:50.000)	Fläche in ha	Furabstand*) in m	Abbauform	Überlagerung in m	Kiesmächtigkeit	vorausg. gewinn- bare Menge in Mio. m ³	Qualität des Materials
SÜDWESTLICHES WEINVIERTEL								
1	Großweikersdorf (39)	21	40	T	1,0	17	3,8	für Betonherstellung verwendbar
2	Sierndorf (40)	13	40	T	1,0	18 - 20	2,3	überwiegend rostbraune Färbung
NÖRDLICHES TULLNERFELD								
3	Grafenwörth (38)	34		N	1,0	15	5,1	für Betonherstellung verwendbar
SÜDLICHES TULLNERFELD								
4	Zwentendorf (39)	64		N	1,3	8	5,1	für Betonherstellung verwendbar

ANLAGE 2

Nr.	Gemeinde (Kartenblatt ÖK 1:50.000)	Fläche in ha	Flurabstand*)	Abbauform	Überlagerung in m	Voraussichtliche Kiesmächtigkeit	Voraus- gewinn- bare Menge in Mio- m ³	Qualität des Materials
MARCHFELD - MITTELERRASSE UND SCHLOSSHOFER PLATTE								
5	Gerasdorf bei Wien (41)	11	E 7 S 15	T	1,0	10	1,1	schwankende Qualität, örtlich verlehmt, teils als Schüttmaterial, teils nach Aufbereitung geeignet für die Betonherstellung
6	Gerasdorf bei Wien (41)	88	S 15 W 25	T	1,0	10	8,8	schwankende Qualität, örtlich verlehmt, teils als Schüttmaterial, teils nach Aufbereitung geeignet für die Betonherstellung
7	Gerasdorf bei Wien (41)	47	5	T	0,5- 1,0	7-8	3,5	nach Aufbereitung für Qualitätsbeton verwendbar
7a	Deutsch Wagram (41)	64	5	T	0,5- 1,0	7-8	4,8	nach Aufbereitung für Qualitätsbeton verwendbar
8	Pillichsdorf (41)	20	6	T	1,0- 3,5	11-12	0,8	etwas oxydiert
9	Pillichsdorf (41)	20	6	T	0,5- 2,0	10	0,8	etwas oxydiert
10	Pillichsdorf (41)	19	6	T	0,5- 2,0	10	0,8	etwas oxydiert
11	Pillichsdorf (41)	8	6	T	0,5	10	0,5	etwas oxydiert
12	Bockfließ Auersthal (42)	219	5,5	T	1,0	4	8,8	für Betonherstellung verwendbar
12a	Schönkirchen- Reyersdorf (42)	52	7-9	T	2,5	3,5	1,8	örtlich verlehmt und oxydiert, nach Aufbereitung geeignet für Qualitätsbeton

Nr.	Gemeinde (Kartenblatt ÖK 1:50.000)	Fläche in ha	Flurabstand* bei HGW in m	Abbauform	Überagerung in m	voraussichtliche Kiesmächtigkeit	voraus. gewinnbare Menge in Mio. m ³	Qualität des Materials
13	Markgrafneustiedl (42)	945	8 - 14	T	0,5 - 1,0	10	94,5	örtlich verlehmt und oxydiert, nach Aufbereitung geeignet für Qualitätsbeton
13a	Weikendorf (42)	10	7,5	T	1,5	5	0,5	im oberen Bereich rostig, nach unten zu allmählich hellgelb bis grau

Nr.	Gemeinde (Kartenblatt ÖK 1:50.000)	Fläche in ha	Furabstand*) bei HGW in m	Abbauform	Überlagerung in m	Voraussichtliche Kiesmächtigkeit	Vorauss. gewinnbare Menge in Mio. m ³	Qualität des Materials
14	Marchegg (61)	69	6,0 - 6,5	T	0,5 - 1,0	5	3,5	Schüttmaterial
MARCHFELD - NIEDERTERRASSE								
15	Untersiebenbrunn (42)	157	N 9 W 8	T	0,7	8	12,6	örtlich etwas roststreifig, nach Aufbereitung geeignet für Qualitätsbeton
16	Untersiebenbrunn (42)	155	8	T	0,7	20	8,4	im oberen Bereich rostig, nach unten zu allmählich hellgelb bis grau
17	Lasseer (42)	28	8	T	0,7	20	1,7	im oberen Bereich rostig, nach unten zu allmählich hellgelb bis grau
18	Lasseer (42)	134	8	T	0,7	20	7,2	im oberen Bereich rostig, nach unten zu allmählich hellgelb bis grau
19	Weiden an der March (43)	22		N	0,6	6	1	Marchsandablagerung, nach Aufbereitung sehr gute Qualität
20	Marchegg (43)	39	N 8 S 3	T	1,0	7	1,8	Material rostig verfärbt, teilweise verlehmt, Schüttmaterial

**LISTE DER EIGNUNGSZONEN UND ROHSTOFFSICHERUNGSGEBIETE FÜR NATURSTEIN; TON UND
GIPS IM NÖRDLICHEN WIENER UMLAND**

Nummer	Gemeinde (Kartenblatt ÖK 1:50.000)	Bezeichnung Abbaugebiet	Material	Bewertung/Anmerkungen
1	Ernstbrunn (24)	Ernstbrunn - Nord	Kalk	Eignungszone, bestehender erweiterungsfähiger Standort

SIEDLUNGSGRENZEN IM NÖRDLICHEN WIENER UMLAND

ÖSTZ NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
30803	Angern a.d. March	Grub a.d. March, westlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30803	Angern a.d. March	Grub a.d. March, nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterter Grenze der Baulandwidmung	x	
30803	Angern a.d. March	Stullfried, Nördlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30803	Angern a.d. March	Grub a.d. March, südlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30803	Angern a.d. March	Angern, südlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30803	Angern a.d. March	Angern, nordwestlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30804	Auersthal	Auersthal, südöstlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30804	Auersthal	Auersthal, nordwestlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30805	Auersthal	Auersthal, östlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30805	Bad Pirawarth	Pirawarth, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30808	Deutsch-Wagram	Deutsch Wagram, südlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30808	Deutsch-Wagram	Heimhof, nordwestlicher Siedlungsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30812	Ebenthal	Ollersdorfer Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung westlich der Straße	x	
30812	Ebenthal	Ebenthal, westlicher Ortsrand an der Straße in Richtung Velm, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30812	Ebenthal	Ebenthal, südwestlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30812	Ebenthal	Ebenthal, nordöstlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30813	Eckartsau	Eckartsau, südlicher bzw. östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30814	Engelhartsletten	Stopfenreuth, Ortsrand im Westen, Süden, Osten und Nordosten, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30814	Engelhartsletten	Schloßhof, gesamter Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30817	Gänserndorf	Gänserndorf Süd, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
30817	Gänserndorf	Gänserndorf, westlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30821	Groß-Erzersdorf	Großersersdorf, westlicher Ortsrand in Richtung Wiener Stadtgrenze, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30821	Groß-Erzersdorf	Großersersdorf, nördlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30821	Groß-Erzersdorf	Ortsrand im Bereich des Donau-Oder-Kanales und Neu-Oberhausen, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30821	Groß-Erzersdorf	Oberhausen, östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30821	Groß-Erzersdorf	Wittau, westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30821	Groß-Erzersdorf	Wittau, östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	

ANLAGE 4

ÖSTZ NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
30821	Groß-Erzersdorf	Probsdorf, nördlicher, nordöstlicher sowie südöstlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30821	Groß-Erzersdorf	Schönau/Donau, gesamter Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30821	Groß-Erzersdorf	Rutzendorf, nördlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30824	Großschweinbarth	Großschweinbarth, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30824	Großschweinbarth	Großschweinbarth, nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30825	Harmgsee	Fuchsenbühl, südlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30825	Harmgsee	Fuchsenbühl, Zuckerforschungsinstitut und Versuchsstationen, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x
30828	Hohenruppersdorf	Hohenruppersdorf, südwestlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30828	Hohenruppersdorf	Hohenruppersdorf, nordöstlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30828	Hohenruppersdorf	Hohenruppersdorf, südöstlicher Ortsausgang, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30830	Lasse	Lasse, Ortsausgänge im Norden, Osten, Südosten, Südwesten und Westen, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30830	Lasse	Lasse- Bahnhofsiedlung, südlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30830	Lasse	Erlangszentrum Lasse, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30830	Lasse	Lasse, Betriebsgebiet östlich von Lasse, bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
30831	Leopoldsdorf i. Marchf.	Leopoldsdorf i. Marchfelde, südöstlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30834	Mammsdorf a.d. Donau	Mammsdorf, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30835	Marchegg	Marchegg, bestehender Ortsrand im Westen, Süden und Osten, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30835	Marchegg	Marchegg- Bahnhof, nördlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30835	Marchegg	Marchegg- Bahnhof, westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30835	Marchegg	Breitensee, Ortsausgänge im Norden, Osten und Süden, bestehende bzw. am östlichen Ortsausgang erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30835	Marchegg	Ferriendorf Breitensee, bestehende Grenze der Baulandwidmung an den Ortsrändern	x	

ÖSTZ NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
30838	Matzen-Raggendorf	Raggendorf, südöstlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30838	Matzen-Raggendorf	Matzen, südöstlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30838	Matzen-Raggendorf	Matzen, westlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30838	Matzen-Raggendorf	Kleinharas, nordwestlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30842	Obersiebenbrunn	Obersiebenbrunn, südlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30842	Obersiebenbrunn	Obersiebenbrunn Bahnhofsiedlung, nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30844	Orth a.d. Donau	Obersiebenbrunn Hauptort, Ortsänder. bzw. Ortsausgänge im Südosten, Osten und Norden, bestehende bzw. im Südosten erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30844	Orth a.d. Donau	Orth a.d. Donau, südlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30844	Orth a.d. Donau	Betriebsgebiet <i>Baxter</i> , bestehende Grenze der Baulandwidmung <i>im Norden</i> bzw. <i>erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten</i>	x	
30848	Prottes	Prottes, südwestlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30848	Prottes	Prottes, südlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30848	Prottes	Prottes, nordwestlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30849	Raasdorf	Raasdorf, südöstlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30852	Schönkirchen-Reyersdorf	Schönkirchen, nordöstlicher Ortsrand in Richtung Prottes, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30852	Schönkirchen-Reyersdorf	Schönkirchen, südlicher Ortsrand beim Schloßpark, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30852	Schönkirchen-Reyersdorf	Schönkirchen, südöstlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30852	Schönkirchen-Reyersdorf	Strasserfeld, nördlicher Ortsrand des Kieslingsviertels bzw. Silberwaksiedlung, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30854	Spannberg	Spannberg, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30854	Spannberg	Spannberg, östlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30856	Stralhof a.d. Nordbahn	Strasserfeld, nördlicher Ortsrand des Kieslingsviertels bzw. Silberwaksiedlung, bestehende bzw. um 300 m erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30858	Untersiebenbrunn	Untersiebenbrunn, südöstlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30859	Velim-Götzendorf	Velim, westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30859	Velim-Götzendorf	Götzendorf, südlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30859	Velim-Götzendorf	Götzendorf, östlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30860	Weikendorf	Taliesbrunn, nordöstlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30860	Weikendorf	Weikendorf, südwestlicher Ortsrand zwischen Bahn und B8, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
30865	Weiden a.d. March	Zwerndorf, westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	

ANLAGE 4

ÖSTZ NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
30865	Weiden a.d. March	KG, Zwerndorf Badeteichsiedlungen, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
30865	Weiden a.d. March	Oberweiden, südöstlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30865	Weiden a.d. March	Oberweiden, südlicher Ortsausgang an der Bahn, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
30865	Weiden a.d. March	Oberweiden, nördlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31201	Bisamberg	Baumgarten a.d. March, nordwestlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31201	Bisamberg	Kleinengersdorf, nördlicher, östlicher und südlicher Ortsrand sowie westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31201	Bisamberg	Bisamberg, Siedlungsstelle im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Bisamberg, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31201	Bisamberg	Badeteich Bisamberg, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31202	Enzersfeld	Brennleiten, bestehende bzw. geringfügig erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31203	Ernstbrunn	Steinbach, östlicher und westlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31203	Ernstbrunn	Klement, südwestlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31203	Ernstbrunn	Klement, südlicher und nördlicher Ortsausgang, bestehende bzw. am südlichen Ortsausgang erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31203	Ernstbrunn	Ernstbrunn, nördlicher und südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31203	Ernstbrunn	Haidhof, bestehende Grenzen der Baulandwidmung an den Ortsrändern	x	
31205	Großrußbach	Weinsteinig, Ortsausgang im Süden, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31205	Großrußbach	Weinsteinig, westlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31205	Großrußbach	Karnabrunn, nördlicher Ortsausgang, Richtung Weizleinsdorf, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31205	Großrußbach	Großrußbach, westlicher und nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31205	Großrußbach	Großrußbach, östlicher und nordöstlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31206	Hagenbrunn	Hagenbrunn, südlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31206	Hagenbrunn	Hagenbrunn Veigberg-Siedlung, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31206	Hagenbrunn	Hagenbrunn, westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31206	Hagenbrunn	Hagenbrunn, Wolfsbergen-Siedlung, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31206	Hagenbrunn	Siedlungssplitter am Veigberg, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x
31207	Harmannsdorf	Seebarn, südlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31207	Harmannsdorf	Seebarn, nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31207	Harmannsdorf	Harmannsdorf-Rückersdorf, nördlicher Ortsrand und südwestlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31207	Harmannsdorf	Obergänserndorf, südöstlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	

ÖSTZ NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
31207	Harmannsdorf	Hetzmannsdorf, südöstlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31207	Harmannsdorf	Wärmitz, nördlicher, östlicher und südlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31208	Hausleiten	Hausleiten, nördlicher und nordwestlicher Siedlungsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31208	Hausleiten	Goldgeben, nördlicher und östlicher Ortsrand, bestehende bzw. im Osten erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31208	Hausleiten	Gaisruck, Siedlungsteil im Norden, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
31208	Hausleiten	Gaisruck, nördlicher Ortsrand, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		
31208	Hausleiten	Peltendorf, südlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung		
31208	Hausleiten	Anrgartensiedlung, Ortsränder im Norden, Osten, Süden und Westen, bestehende bzw. erweiterte Grenzen der Baulandwidmungen	x	
31214	Langenzersdorf	Langenzersdorf, nordöstlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31214	Langenzersdorf	Langenzersdorf, nordöstlicher Siedlungssplitter (Klausgraben), bestehende Grenze der Widmung Grünland-Kleingärten	x	
31215	Leitzersdorf	Leitzersdorf, östlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31215	Leitzersdorf	Leitzersdorf, südlicher und westlicher Ortsausgang, bestehende bzw. im Westen erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31216	Leobendorf	Leobendorf, nordwestlicher und nördlicher Siedlungsrand, bestehende bzw. geringfügig erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31216	Leobendorf	Leobendorf, südöstlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31216	Leobendorf	Oberrohrbach, westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31216	Leobendorf	Oberrohrbach südlicher und südöstlicher Ortsrand am Siedlungsfinger in Richtung Unterrohrbach, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	x
31216	Leobendorf	Unterrohrbach, nordöstlicher Siedlungsrand in Richtung Schlieflberg, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31216	Leobendorf	Unterrohrbach, nordwestlicher und nördlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31224	Rußbach	Oberußbach, südlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31224	Rußbach	Oberußbach, Siedlungssplitter im Osten, südlicher, und östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31224	Rußbach	Oberußbach, nördlicher und nordwestlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31226	Siemdorf	Untermallebarn, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31226	Siemdorf	Höbersdorf, nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31226	Siemdorf	Obermallebarn, südwestlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31226	Siemdorf	Siemdorf, westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31226	Siemdorf	Oberlberndorf, östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	

ÖSTZ NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
31228	Stetteldorf a. Wagr.	Eggendorf a. Wagram, östlicher, westlicher sowie südlicher Ortsrand, bestehende bzw. bis zur Westgrenze der Parzelle 154/9 erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31228	Stetteldorf a. Wagr.	Stamwörth, östlicher und südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31228	Stetteldorf a. Wagr.	Inkersdorf, nördlicher und südlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31228	Stetteldorf a. Wagr.	Stetteldorf a. Wagram, östlicher und südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31229	Stetten	Stetten, östlicher Ortsausgang, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31229	Stetten	Stetten, Am Teiritz, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31229	Stetten	Stetten, nördlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31230	Stockerau	Leitzersbrunnerfeld, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen an den Ortsrändern		x
31230	Stockerau	Stockerau, Siedlungsteil Richtung Wiesen, nördlicher Ortsrand, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31230	Stockerau	Badeteichsiedlung Zögernsee, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31234	Niederhollabrunn	Bruderdorf, südlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31234	Niederhollabrunn	Niederfellabrunn, nördlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31234	Niederhollabrunn	Niederhollabrunn, nordwestlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31234	Niederhollabrunn	Niederhollabrunn, nordöstlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31234	Niederhollabrunn	Niederfellabrunn, südlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31234	Niederhollabrunn	Niederhollabrunn, nördlicher Ortsausgang, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31234	Niederhollabrunn	Niederhollabrunn, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31605	Bockfließ	Bockfließ, westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31605	Bockfließ	Bockfließ, östlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31614	Großebersdorf	Großebersdorf, nördlicher, westlicher und südwestlicher Ortsrand von Großebersdorf, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31614	Großebersdorf	Pützing, westlicher Ortsrand, bestehende bzw. bis zur Wegparzelle 1969 erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	x
31614	Großebersdorf	Elbesbrunn, östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31614	Großebersdorf	Elbesbrunn, nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31614	Großebersdorf	Manhartsbrunn, nördlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31614	Großebersdorf	Manhartsbrunn, südlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31614	Großebersdorf	Manhartsbrunn, südöstlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31614	Großebersdorf	Manhartsbrunn, südwestlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31614	Großebersdorf	Pützing am See, Ortsrand im Norden, Osten, Süden und Westen, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31615	Groß-Engersdorf	Groß-Engersdorf, westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	

ÖSTZ NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
31615	Groß-Engersdorf	Groß-Engersdorf, östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31627	Kreutal	Hautzendorf, nördlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31627	Kreutal	Hautzendorf, südlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31628	Kreuzstetten	Hornsburg, südlicher Ortsausgang, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31628	Kreuzstetten	Niederkreuzstetten, nördlicher und östlicher Ortsrand sowie südlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31642	Pillichsdorf	Oberkreuzstetten, westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31651	Ulrichskirchen-Schleinbach	Pillichsdorf, östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31651	Ulrichskirchen-Schleinbach	Ulrichskirchen, Siedlungsteile westlich der Bahn, bestehende Grenze der Baulandwidmung <i>am Siedlungsteil westlich der Bahn im Süden und Westen und erweiterte Grenze der Baulandwidmung anschließend an die bestehende Siedlungsgrenze im Westen bis zur Straße</i>	x	
31651	Ulrichskirchen-Schleinbach	Ulrichskirchen, nördlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31651	Ulrichskirchen-Schleinbach	Schleinbach, südöstlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31651	Ulrichskirchen-Schleinbach	Schleinbach, südlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31651	Ulrichskirchen-Schleinbach	Schleinbach, westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31651	Ulrichskirchen-Schleinbach	Kronberg, westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Kronberg, östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Pföising, westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Pföising, östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Münichsthal, südöstlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Münichsthal, nördlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Wolkersdorf, nordwestlicher, nördlicher und nordöstlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Wolkersdorf, westlicher Ortsrand im Bereich der Ziegeleinsiedlung, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Oberrdorf, nordöstlicher Ortsrand, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Riedenthal, südöstlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Riedenthal, nordöstlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
31655	Wolkersdorf i. Weinv.	Riedenthal, westlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32104	Azenbrugg	Tautendorf, nördlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32104	Azenbrugg	Azenbrugg, nördlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32104	Azenbrugg	Heiligeneich, südöstlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32106	Fels a. Wagr.	Thümmthal, östlicher und westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32106	Fels a. Wagr.	Fels a. Wagram, westlicher und nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32106	Fels a. Wagr.	Göising, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32107	Grafenwörth	Feuersbrunn, nördlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	

ANLAGE 4

ÖSTZ NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
32107	Gratenwörth	Gratenwörth, östlicher, südlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32109	Großriedenthal	Großriedenthal, nordwestlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32110	Großweikersdorf	Haltestelle Großweikersdorf-Tiefenthal, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32110	Großweikersdorf	Großweikersdorf, südlicher Ortsausgang und westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32110	Großweikersdorf	Großweikersdorf, nördlicher und östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32110	Großweikersdorf	Ruppersthal, östlicher und nördlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32110	Großweikersdorf	Ruppersthal, südöstlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32110	Großweikersdorf	Baumgarten a. Wagram, südlicher, westlicher und nördlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32110	Großweikersdorf	Tiefenthal, östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32112	Judenau-Baumgarten	Freundorf, südlicher und östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32112	Judenau-Baumgarten	Baumgarten a. Tulnerfeld, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32112	Judenau-Baumgarten	Zöfing, südlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32112	Judenau-Baumgarten	Judenau, südlicher und östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32112	Judenau-Baumgarten	Doppeln, Siedlungssplittler, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x
32112	Judenau-Baumgarten	Kleinstaasdorf, südlicher und westlicher Ortsrand, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32114	Kirchberg a. Wagr.	Unterstockstall, sudöstlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32114	Kirchberg a. Wagr.	Kirchberg a. Wagram, nordöstlicher Ortsausgang in Richtung Mitterstockstall, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32114	Kirchberg a. Wagr.	Kirchberg a. Wagr.	x	
32114	Kirchberg a. Wagr.	Engelmannsbrunn, Ortsausgänge im Osten, Süden und Westen, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32115	Königsbrunn a. Wagr.	Hippersdorf, östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32115	Königsbrunn a. Wagr.	Hippersdorf, westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32116	Königstetten	Königstetten, Ortsränder im Westen, Süden und Osten, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32119	Langenrohr	Langenschönbichl, östlicher und westlicher Ortsausgang bzw. Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32119	Langenrohr	Langenrohr, Betriebszone im Nordosten, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32119	Langenrohr	Kronau, Ortsausgänge im Südwesten, Osten und Südosten, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32119	Langenrohr	Baulandbereich am See westlich von Asparn an der Kreuzung der LH112 mit der L2153, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32120	Michelhausen	Pixendorf, östlicher und westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32120	Michelhausen	Alzeisdorf, östlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. im Osten erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32120	Michelhausen	Michelhausen, östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32120	Michelhausen	Michelndorf, westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32120	Michelhausen	Streithofen, südlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32120	Michelhausen	Hankenfeld, östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	

ÖSTZ NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
32120	Michelhausen	Spital, südlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32131	Sieghartskirchen	Sieghartskirchen, nordöstlicher und südlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32131	Sieghartskirchen	Sieghartskirchen und Wagendorf, nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32131	Sieghartskirchen	Henzing, Ortsrand im Nordosten, Osten und Süden, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32131	Sieghartskirchen	Diefersdorf, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen und Süden	x	
32131	Sieghartskirchen	Geiersdorf, östlicher und westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
32131	Sieghartskirchen	Rappoltenkirchen, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Kreuth, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Öpping, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Waldheim und umliegende Siedlungsstelle, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Penzing und Kronstein sowie westlich davon liegende Siedlungsstelle, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Kogl, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Röhrenbach, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Eisbach, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Flachberg, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Kracking und Tiroler Siedlung, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Ollern, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Reichersberg, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Ried am Riederberg, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Weinzlerl, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32131	Sieghartskirchen	Plankenberg, bestehende Ortsränder, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32132	Sitzenberg-Reidling	Hasendorf, östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32132	Sitzenberg-Reidling	Reidling, südwestlicher und östlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32132	Sitzenberg-Reidling	Sitzenberg, westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32132	Sitzenberg-Reidling	Badeleich im Osten, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32134	Tulbing	Tulbinger Kogel, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32134	Tulbing	Passauer Hof und Hotel Tulbinger Kogel, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32134	Tulbing	Tulbing, Ortsränder im Osten, Süden, Westen und Norden, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32134	Tulbing	Chorherren, Ortsränder im Osten, Süden und Westen, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32134	Tulbing	Katzelsdorf im Dorf, Ortsränder im Westen, Süden und Osten, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32134	Tulbing	Katzelsdorf an der Zall, Ortsränder im Westen und Norden, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32134	Tulbing	Wilfersdorf, Ortsränder im Westen, Süden, Osten und Norden, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	

ANLAGE 4

ÖST NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
32135	Tulln a.d. Donau	Neuaigen-Trübensee, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32135	Tulln a.d. Donau	In der Au, bestehender Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32135	Tulln a.d. Donau	Tulln, westlicher Ortsrand, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32135	Tulln a.d. Donau	Badeleich Nitzing, bestehender Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32135	Tulln a.d. Donau	Kleinstaasdorf, östlicher und südlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32139	Würmla	Hankenfeld, westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32139	Würmla	Saladorf, östlicher und westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32139	Würmla	Diendorf, östlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. am westlichen Ortsrand erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32139	Würmla	Würmla, nördlicher und westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32140	Zeiselmauer	Zeiselmauer, Ortsrand im Norden, Osten und Westen, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32140	Zeiselmauer	Wolfpassing, Ortsrand im Westen, Süden und Osten, bestehende bzw. geringfügig erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32140	Zeiselmauer	Zeiselmauer, Siedlungsteile an der Donau, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32141	Zwentendorf a.d. Donau	Buttendorf, östlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32141	Zwentendorf a.d. Donau	Badeleich südlich von Oberlierbaum, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32141	Zwentendorf a.d. Donau	Kaindorf, östlicher und westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32141	Zwentendorf a.d. Donau	Bäimdorf, westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32141	Zwentendorf a.d. Donau	Zwentendorf, westlicher Ortsausgang, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32141	Zwentendorf a.d. Donau	Erpersdorf, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32141	Zwentendorf a.d. Donau	Erpersdorf, östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32141	Zwentendorf a.d. Donau	Kleinschönbichl, östlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32142	St. Andrä-Wördern	St. Andrä, Ortsränder im Westen, Süden und Osten, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32142	St. Andrä-Wördern	Altenberg, bestehende Ortsränder im Südosten, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32142	St. Andrä-Wördern	Greifenstein, bestehende Ortsränder im Südosten und Osten, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32142	St. Andrä-Wördern	Hadersfeld, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x
32142	St. Andrä-Wördern	Oberkirchbach, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x
32142	St. Andrä-Wördern	Unterkirchbach, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x
32142	St. Andrä-Wördern	Hinterdorf, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x
32142	St. Andrä-Wördern	Arzgrub, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x
32142	St. Andrä-Wördern	Hasselbach, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x
32142	St. Andrä-Wördern	Steinriegl, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x
32142	St. Andrä-Wördern	Greifenstein, Siedlungssplittler im Osten, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen	x	x

ÖSTZ NR	GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
32143	Muckendorf-Wipfing	Muckendorf, Ortsränder im Westen, Norden und Osten, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32404	Gerasdorf b. Wien	Gerasdorf, Altorfbereich im Westen, Norden und Osten, bestehende bzw. im Westen erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
32404	Gerasdorf b. Wien	Seyring, wesilicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
32408	Klosterneuburg	Klosterneuburg, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32408	Klosterneuburg	Klosterneuburg, Höflein an der Donau, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32408	Klosterneuburg	Klosterneuburg, Kritzendorf, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32408	Klosterneuburg	Klosterneuburg, Kiefling, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32408	Klosterneuburg	Klosterneuburg, Gugging, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32408	Klosterneuburg	Klosterneuburg, Weidling, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32408	Klosterneuburg	Klosterneuburg, Weidlingbach, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
32408	Klosterneuburg	Klosterneuburg, Scheiblingstein, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x

